

SeeMobilität Ladekarte 01.23

1. Kunde (* Pflichtfelder)

☐ Herr	☐ Frau	Titel _____	
Vorname * / Name *		_____	
Geburtsdatum / Firma		_____	
Straße * / Hausnummer *		_____	
PLZ * / Ort *		_____	
Telefon * / mobil *		_____	
E-Mail *		_____	
SWK-Kundennummer		_____	

Die SWK kann dem Kunden über dessen E-Mail-Adresse oder über das Online-Portal der SWK rechts-erhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Dienst-leistungsverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, Preisanpassungs-mitteilung, Rechnungen, Mahnungen oder Kündigung etc.) zusenden. Über die Hinterlegung einer solchen Erklärung im Online-Portal wird der Kunde zusätzlich per E-Mail benachrichtigt. Der Kunde wird der SWK deshalb stets eine aktuelle und empfangsbereite E-Mail-Adresse zur Verfügung stel-len und der SWK über mögliche Änderungen unverzüglich in Textform informieren. Der Kunde wird im Übrigen Änderungen seiner persönlichen Daten und einer etwaige mitgeteilten Bankverbindung der SWK per E-Mail oder über das Online-Portal der SWK im Internet mitteilen. Die E-Mail-Adresse der SWK lautet produktmanagement@stadtwerke-konstanz.de. Das Online-Portal der SWK, auch be-zeichnet als "Kundenportal", ist erreichbar über www.stadtwerke-konstanz.de/kundenportal.

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller *	_____
Typ *	_____
Baujahr des Fahrzeugs	_____
Erstzulassung	_____
Nutzung des Fahrzeugs *	☐ privat ☐ gewerblich

3. Kosten und Laufzeit

(1) Die Nutzungskosten sind abhängig von der Kundengruppe.

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Kundengruppe an (Pflichtfeld):

- ☐ Kunde im Tarif „SeeEnergie ÖkostromPlus“
- ☐ Kunde in einem anderen „SeeEnergie Ökostrom“-Tarif
- ☐ Andere (Kein Strom-Kunde der SWK)

(2) Die Nutzungskosten setzen sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis, siehe Preisblatt im Anhang. Die Höhe des Grundpreises ist abhängig von der Kundengruppe. Die Höhe des Arbeitspreises ist abhängig vom Standort, an dem geladen wird.

(3) Die Nutzungskosten werden monatlich abgerechnet und sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, abrufbar als Download über das Kundenportal der SWK. Der Kunde wird entsprechend per E-Mail informiert, sobald eine neue Abrechnung zum Download im Kundenportal bereitliegt. Nur in Ausnahmefällen erfolgt ein Versand der Rechnung per E-Mail an die vom Kunden in Ziffer 1 angegebene E-Mail-Adresse. Abgerechnet wird der jeweilige Vormonat.

(4) Der Vertrag zwischen der SWK und dem Kunden beginnt bei persönlicher Abholung der Ladekarte im Kundenzentrum der SWK ab Zugang der Ladekarte beim Kunden. Bei postalischem Versand der Ladekarte beginnt der Vertrag mit dem Datum der Auftragsbestätigung, die dem Kunden zu-sammen mit der Ladekarte zugesendet wird.

(5) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

(6) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht der SWK zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWK zu-rückzugeben.

(8) Ändert sich die für die Abrechnung relevante Kundengruppe des Kunden, ist der Kunde verpflich-tet, die SWK über die Änderung und den Zeitpunkt der Änderung zu informieren.

4. Neuwagen-Förderung

Neuwagen-Kauf (Erstzulassung innerhalb der letzten 6 Monate ab Antragsdatum, bitte Kopie des Fahrzeugscheins beilegen oder im Kundenzentrum vorzeigen)

- ☐ Ja ☐ Nein

Die Stadtwerke Konstanz GmbH fördert den Kauf eines Neuwagens wie folgt:

Neuwagenförderung		
Kunden im Tarif	SeeEnergie ÖkostromPlus	in einem anderen "See-Energie Ökostrom"-Tarif
Grundpreis entfällt für	12 Monate	6 Monate

5. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Kons-tanz GmbH für die Nutzung von Stromladestationen mittels einer Stromladekarte“ (Stand: Januar 2022) Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zu-sätzlich im Internet unter www.stadtwerke-konstanz.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

6. SEPA-Lastschrift-Mandat

Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz. Gläubiger-Identifikati-onsnummer: DE49SWK00000147885 Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT. Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Konstanz GmbH, Zahlungen aus diesem Ver-tragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Konstanz GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belas-teten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname / Name des Kontoinhabers	_____
Straße / Hausnummer	_____
PLZ / Ort	_____
Kreditinstitut (Name oder BIC)	_____
IBAN	
Datum / Unterschrift Kontoinhaber	_____ X

7. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Werbung)

Für uns stehen Sie als Kunde mit Ihren Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt unseres Han-delns. Schenken Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenverwendung und genießen Sie exklusive Vor-teile, Sonderkonditionen und bislang unbekannte Einblicke in unser Unternehmen. Wir haben für jeden das passende Angebot sowie die richtige Information zur richtigen Zeit. Vielen Dank für Ihr Vertrauen:

- ☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass der Lieferant (Stadtwerke Konstanz GmbH) die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Kundennummer - falls vorhanden, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energie-verbrauch) für an mich gerichtete Werbung für Produkte und/ oder Dienstleistungen des Lief-eranten verarbeitet (Vertragsangebote zu Produkten aus den Bereichen Energie und Wasser, Telekommunikation, Mobilität und Fährschiffsverkehr sowie Informationen über Sonderange-bote und Rabattaktionen hierzu).

- ☐ Ich willige ebenfalls ein, dass die Tochtergesellschaften des Lieferanten (Bädergesell-schaft Konstanz mbH (BGK), Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB) und die Bodensee-Hafen-Gesellschaft (BHG)) die hier erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und verwenden dürfen, um mir auf mich angepasste Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen (Ver-tragsangebote zu Produkten aus den Bereichen Mobilität und Fährschiffsverkehr, Bäder, sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen dazu) zu senden, und diese Daten zu diesen Zwecken an diese Tochtergesellschaften weitergegeben werden dürfen.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt - vorbehaltlich eines vor-herigen Widerrufs - bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Mir entstehen durch die Nichterteilung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz / Fax: 07531 803-2099 / E-Mail: info@stadtwerke-konstanz.de.

Datum / Unterschrift Kunde

X

8. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Ver-trag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz / Telefon: 07531 803-2000 / Fax: 07531 803-2099 / E-Mail: info@stadtwerke-konstanz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

SeeMobilität Ladekarte 01.23

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Erklärung des Kunden und Auftragserteilung

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte (bei Beantragung im Kundenzentrum sofort, bei elektronischer Beantragung mit Erhalt der Auftragsbestätigung durch die SWK per Post). Der Kunde teilt der SWK unverzüglich Änderungen seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse und seiner Festnetz oder Mobilfunknummer mit. Der Kunde beantragt bei der SWK mit seiner Unterschrift eine Ladekarte für sein Elektrofahrzeug zur Nutzung der Stromladestationen der SWK und deren Kooperationspartner. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWK zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort / Datum *

Unterschrift Kunde *

X

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke Konstanz GmbH zurücksenden.
Nur vollständig ausgefüllte Aufträge können bearbeitet werden.

Von SWK auszufüllen

Vertragsnummer der Karte

Kartennummer

Die Ladekarte wurde ☐ per Post versandt ☐ persönlich überreicht

Fahrzeugschein wurde vorgezeigt und geprüft ☐ Ja ☐ Nein

Kundengruppe und ggf. Förderung geprüft

Datum, Unterschrift Mitarbeiter SWK

X

SeeMobilität Ladekarte 01.23

Duplikat für Ihre Unterlagen

1. Kunde (* Pflichtfelder)

☐ Herr	☐ Frau	Titel	
Vorname * / Name *			
Geburtsdatum / Firma			
Straße * / Hausnummer *			
PLZ * / Ort *			
Telefon * / mobil *			
E-Mail *			
SWK-Kundennummer			

Die SWK kann dem Kunden über dessen E-Mail-Adresse oder über das Online-Portal der SWK rechts-erhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Dienst-leistungsverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, Preisanpassungs-mitteilung, Rechnungen, Mahnungen oder Kündigung etc.) zusenden. Über die Hinterlegung einer solchen Erklärung im Online-Portal wird der Kunde zusätzlich per E-Mail benachrichtigt. Der Kunde wird der SWK deshalb stets eine aktuelle und empfangsbereite E-Mail-Adresse zur Verfügung stel-len und der SWK über mögliche Änderungen unverzüglich in Textform informieren. Der Kunde wird im Übrigen Änderungen seiner persönlichen Daten und einer etwaige mitgeteilten Bankverbindung der SWK per E-Mail oder über das Online-Portal der SWK im Internet mitteilen. Die E-Mail-Adresse der SWK lautet produktmanagement@stadtwerke-konstanz.de. Das Online-Portal der SWK, auch be-zeichnet als "Kundenportal", ist erreichbar über www.stadtwerke-konstanz.de/kundenportal.

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Hersteller *	
Typ *	
Baujahr des Fahrzeugs	
Erstzulassung	
Nutzung des Fahrzeugs *	☐ privat ☐ gewerblich

3. Kosten und Laufzeit

(1) Die Nutzungskosten sind abhängig von der Kundengruppe.

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Kundengruppe an (Pflichtfeld):

- ☐ Kunde im Tarif „SeeEnergie ÖkostromPlus“
- ☐ Kunde in einem anderen „SeeEnergie Ökostrom“-Tarif
- ☐ Andere (Kein Strom-Kunde der SWK)

(2) Die Nutzungskosten setzen sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis, siehe Preisblatt im Anhang. Die Höhe des Grundpreises ist abhängig von der Kundengruppe. Die Höhe des Arbeitspreises ist abhängig vom Standort, an dem geladen wird.

(3) Die Nutzungskosten werden monatlich abgerechnet und sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, abrufbar als Download über das Kundenportal der SWK. Der Kunde wird entsprechend per E-Mail informiert, sobald eine neue Abrechnung zum Download im Kundenportal bereitliegt. Nur in Ausnahmefällen erfolgt ein Versand der Rechnung per E-Mail an die vom Kunden in Ziffer 1 angegebene E-Mail-Adresse. Abgerechnet wird der jeweilige Vormonat.

(4) Der Vertrag zwischen der SWK und dem Kunden beginnt bei persönlicher Abholung der Ladekarte im Kundenzentrum der SWK ab Zugang der Ladekarte beim Kunden. Bei postalischem Versand der Ladekarte beginnt der Vertrag mit dem Datum der Auftragsbestätigung, die dem Kunden zu-sammen mit der Ladekarte zugesendet wird.

(5) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

(6) Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht der SWK zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen.

(7) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWK zu-rückzugeben.

(8) Ändert sich die für die Abrechnung relevante Kundengruppe des Kunden, ist der Kunde verpflich-tet, die SWK über die Änderung und den Zeitpunkt der Änderung zu informieren.

4. Neuwagen-Förderung

Neuwagen-Kauf (Erstzulassung innerhalb der letzten 6 Monate ab Antragsdatum, bitte Kopie des Fahrzeugscheins beilegen oder im Kundenzentrum vorzeigen)

- ☐ Ja ☐ Nein

Die Stadtwerke Konstanz GmbH fördert den Kauf eines Neuwagens wie folgt:

Neuwagenförderung		
Kunden im Tarif	SeeEnergie ÖkostromPlus	in einem anderen "See-Energie Ökostrom"-Tarif
Grundpreis entfällt für	12 Monate	6 Monate

5. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtwerke Kon-s-tanz GmbH für die Nutzung von Stromladestationen mittels einer Stromladekarte“ (Stand: Januar 2022) Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zu-sätzlich im Internet unter www.stadtwerke-konstanz.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

6. SEPA-Lastschrift-Mandat

Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz. Gläubiger-Identifikati-onsnummer: DE49SWK00000147885 Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT. Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Konstanz GmbH, Zahlungen aus diesem Ver-tragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Konstanz GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belas-teten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname / Name des Kontoinhabers	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Kreditinstitut (Name oder BIC)	
IBAN	
Datum / Unterschrift Kontoinhaber	☒

7. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Werbung)

Für uns stehen Sie als Kunde mit Ihren Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt unseres Han-delns. Schenken Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenverwendung und genießen Sie exklusive Vor-teile, Sonderkonditionen und bislang unbekannte Einblicke in unser Unternehmen. Wir haben für jeden das passende Angebot sowie die richtige Information zur richtigen Zeit. Vielen Dank für Ihr Vertrauen:

- ☐ Ich erkläre mich einverstanden, dass der Lieferant (Stadtwerke Konstanz GmbH) die von mir im Rahmen dieses Vertrages erhobenen Daten (Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Kundennummer - falls vorhanden, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energie-verbrauch) für an mich gerichtete Werbung für Produkte und/ oder Dienstleistungen des Lief-eranten verarbeitet (Vertragsangebote zu Produkten aus den Bereichen Energie und Wasser, Telekommunikation, Mobilität und Fährschiffsverkehr sowie Informationen über Sonderange-bote und Rabattaktionen hierzu).

- ☐ Ich willige ebenfalls ein, dass die Tochtergesellschaften des Lieferanten (Bädergesell-schaft Konstanz mbH (BGK), Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB) und die Bodensee-Hafen-Gesellschaft (BHG)) die hier erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und verwenden dürfen, um mir auf mich angepasste Werbung für Produkte und/oder Dienstleistungen (Ver-tragsangebote zu Produkten aus den Bereichen Mobilität und Fährschiffsverkehr, Bäder, sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen dazu) zu senden, und diese Daten zu diesen Zwecken an diese Tochtergesellschaften weitergegeben werden dürfen.

Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt - vorbehaltlich eines vor-herigen Widerrufs - bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Mir entstehen durch die Nichterteilung oder den Widerruf der Einwilligung keine Nachteile. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz / Fax: 07531 803-2099 / E-Mail: info@stadtwerke-konstanz.de.

Datum / Unterschrift Kunde

8. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Ver-trag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz / Telefon: 07531 803-2000 / Fax: 07531 803-2099 / E-Mail: info@stadtwerke-konstanz.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

SeeMobilität Ladekarte 01.23

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Erklärung des Kunden und Auftragserteilung

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der Ladekarte (bei Beantragung im Kundenzentrum sofort, bei elektronischer Beantragung mit Erhalt der Auftragsbestätigung durch die SWK per Post). Der Kunde teilt der SWK unverzüglich Änderungen seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse und seiner Festnetz oder Mobilfunknummer mit. Der Kunde beantragt bei der SWK mit seiner Unterschrift eine Ladekarte für sein Elektrofahrzeug zur Nutzung der Stromladestationen der SWK und deren Kooperationspartner. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der SWK zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort / Datum *

Unterschrift Kunde *

X

Bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke Konstanz GmbH zurücksenden.
Nur vollständig ausgefüllte Aufträge können bearbeitet werden.

Von SWK auszufüllen

Vertragsnummer der Karte

Kartennummer

Die Ladekarte wurde ☐ per Post versandt ☐ persönlich überreicht

Fahrzeugschein wurde vorgezeigt und geprüft ☐ Ja ☐ Nein

Kundengruppe und ggf. Förderung geprüft

Datum, Unterschrift Mitarbeiter SWK

X

SeeMobilität Ladekarte 01.23

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags zwischen der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) und dem Kunden ist die Nutzung der von der SWK und den der Elektromobilitätskooperation „ladenetz.de“ angehörenden Kooperationspartnern betriebenen Stromladestationen durch den Kunden zur Beladung seines in Ziffer 2 des Auftragsformulars genannten Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Kooperationspartner von ladenetz.de sind Stadtwerke im Verbund von ladenetz.de, auch Stadtwerke-Partner genannt, sowie Kooperationspartner, die keine Stadtwerke sind, auch Roaming-Partner genannt. Stadtwerke-Partner und Roaming-Partner werden gemeinsam als ladenetz.de-Kooperationspartner bezeichnet. Ein Anspruch des Kunden auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines ladenetz.de-Kooperationspartners besteht für den Kunden nicht. Durch geänderte oder auslaufende ladenetz.de-Kooperationsverträge oder Roamingabkommen kann auch eine Lademöglichkeit wieder entfallen. Diesbezüglich gilt stets die aktuelle Listung unter www.ladenetz.de.

2. Anwendungsbereich

- 2.1. Der Kunde erhält nach Antragstellung und erfolgter Annahme des Antrags durch die SWK die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der SWK zu nutzen und sein in Ziffer 2 des Auftragsformulars genanntes Elektrofahrzeug an den Ladestationen der SWK aufzuladen. Ein Anspruch des Kunden auf Vertragsschluss mit der SWK besteht nicht. Die Authentifizierung und Nutzung der Ladestationen kann der Kunde mittels Ladekarte vornehmen (siehe dazu Nutzungseinschränkungen unter Ziffer 3). Der Kunde erhält hierzu von der SWK eine Ladekarte, mit der er sich authentifiziert und die Ladestationen zum Gebrauch freischalten kann.
- 2.2. Die Ladekarte ist Eigentum der SWK. Sie ist auf Verlangen der SWK an diese unverzüglich zurückzugeben. Durch Rückgabe der Ladekarte wird ebenfalls die Vertragsnummer gesperrt. Ein Verlust der Ladekarte ist der SWK unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3. Die Weitergabe der Ladekarte der SWK an Dritte ist untersagt. Bei Verstoß gegen das Weitergabeverbot wird die SWK die Ladekarte unverzüglich sperren und zurückverlangen. Der Kunde wird die Ladekarte unverzüglich an die SWK zurückgeben.
- 2.4. Die Ladekarte bzw. Vertragsnummer berechtigen den Kunden zur Nutzung sämtlicher Ladeinfrastruktur der SWK, die mit dem ladenetz.de-Logo gekennzeichnet ist, und der Ladenetz-Stadtwerke-Partner. Die Ladeinfrastruktur der SWK sowie das ladenetz.de-Logo sind auf der Webseite der SWK unter www.stadtwerke-konstanz.de/elektromobilitaet einzusehen.
- 2.5. Der Kunde kann auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Roaming-Partnern verwenden (Details siehe Ziffer 8). Roaming im vorbezeichneten Sinne heißt, dass der Kunde auf die erweiterte Infrastruktur zugreifen kann, das heißt auf die Ladestationen, die nicht von den Ladenetz-Stadtwerke-Partnern errichtet wurden.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1. Die Ladestationen der SWK sowie der Ladenetz-Kooperationspartner (Stadtwerke- und Roaming-Partner) sind ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung an den Ladestationen zu entnehmen. Für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Ladenetz-Kooperationspartner sind die jeweiligen Nutzungsbedingungen und Bedienungsanleitungen zu befolgen, die der Kunde bei Nutzung der Ladeinfrastruktur von Ladenetz-Kooperationspartnern anerkennt. An den Ladestationen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 3.2. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet durch das Ziehen des Steckers. Eine Manipulation der Ladestation ist untersagt.
- 3.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden.
- 3.4. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlerstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Die Benutzung von Verlängerungskabeln oder einer zweiten Kabelgarnitur durch den Kunden ist untersagt.
- 3.5. Schäden oder Fehlermeldungen an den Ladestationen der SWK sind der SWK unverzüglich zu melden und zwar über die Servicenummer 07531 803-1. Störungen oder Defekte an Ladeinfrastrukturen von Ladenetz-Kooperationspartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladeinfrastruktur darf in solch einem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.
- 3.6. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Ladeberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladestation durch den Kunden entstehen.
- 3.7. Für den Ersatz einer verlorenen oder defekten/zerstörten Ladekarte erhebt die SWK ein Serviceentgelt von 20 Euro brutto.

4. Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann die SWK angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung ihrer Forderung ergreifen. Fordert die SWK erneut zur Zahlung auf, stellt sie dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal in Rechnung. Die Mahngebühren betragen 2,50 Euro pro Mahnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der Pauschale nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Lässt die SWK den Betrag durch Beauftragung eines Rechtsanwalts oder eines Inkassodienstleisters einziehen, sind die dadurch entstehenden Kosten (als Verzugsschaden i. S. v. § 288 BGB ersatzfähige Kosten) vom Kunden zu tragen.

5. Preisanpassungen

Änderungen der Preise sind nur zum Monatsersten möglich. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die SWK dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer

Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWK in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

6. Außerordentliche Kündigung

Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche, fristlose Kündigung nach Ziffer 3 [6] des Auftragsformulars liegt insbesondere vor, wenn:

- a. der Kunde Bestimmungen dieses Antrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt.
- b. Zahlungsverzug: Wenn sich der Kunde mit zwei oder mehr fälligen Zahlungen der Nutzungskosten in Verzug befindet.

7. Haftung

- 7.1. Die SWK übernimmt keine Garantie für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.
- 7.2. Der Antragssteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an den Ladestationen verursacht werden. Das gilt auch für missbräuchliche Nutzungen gemäß Ziffer 8 Abs. 2 dieser AGB.
- 7.3. Die SWK haftet nicht für solche Schäden, die dadurch entstehen, dass die Ladestation entgegen der Bedienungsanleitung oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt wird.
- 7.4. Die Haftung der SWK sowie ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), sowie für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit. Im Fall der leichtfahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung der Vertragsparteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

8. Roaming

- 8.1. Neben den Ladestationen der SWK und der Stadtwerke-Partner kann der Kunde auch die Ladeinfrastruktur der Roaming-Partner nutzen (Roaming-Option).
- 8.2. Die Roaming-Option ist als Ergänzung gedacht, zur Nutzung in Ausnahmefällen, bspw. wenn auf Reisen kein Ladepunkt eines Stadtwerke-Partners verfügbar ist. Die dauerhafte Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roaming-Partners mittels der im Rahmen dieses Vertrags überlassener Ladekarte ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.
- 8.3. Die SWK behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliches Nutzen der Roaming-Option diese für die jeweilige Ladekarte zu deaktivieren oder die Ladekarte zu sperren. Darüber hinaus behält sich die SWK vor, die entstandenen Roamingkosten, die der SWK von den Roaming-Partnern in Rechnung gestellt werden, dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ein Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Zeitraum von einem Kalendermonat mehr als die Hälfte aller Ladevorgänge an Ladepunkten von Roaming-Partnern stattfinden. Ein weiteres Beispiel für missbräuchliches Verhalten ist, wenn im Zeitraum von einem Kalendermonat mehr als die Hälfte der geladenen Strommenge an Ladepunkten von Roaming-Partnern geladen wurde.

9. Neuwagenförderung

- 9.1. Die Erstzulassung für den zu fördernden Neuwagen erfolgte innerhalb der letzten 6 Monate ab Antragsdatum.
- 9.2. Gefördert wird nur der Neuwagenkauf, kein Leasing oder Gebrauchtwagenkauf.
- 9.3. Der Neuwagen muss auf den Antragssteller zugelassen sein.
- 9.4. Pro Ladekarten-Antrag kann die Neuwagenförderung nur einmal in Anspruch genommen werden. Pro Ladekarte kann nur einmal ein Neuwagen gefördert werden.
- 9.5. Pro Stromverleger, der auf den Antragssteller läuft, kann die Förderung nur einmal in Anspruch genommen werden.
- 9.6. Berechtigt für die Inanspruchnahme der Neuwagenförderung ist nur, wer in den letzten 6 Monaten kein Ladekarten-Kunde der SWK war.

10. Datenschutz / Wechselseitige Übernahme von Informationspflichten gegenüber sonstigen betroffenen Personen

- 10.1. Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten.
- 10.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die dem jeweils anderen Vertragspartner nach Art. 13 und/oder Art. 14 DS-GVO obliegenden Informationspflichten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, Erfüllungsgehilfen und Dienstleistern (betroffene Personen) zu erfüllen, wenn im Rahmen der Vertragserfüllung, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Wahrung berechtigter Interessen:
 - personenbezogene Daten betroffener Personen von einem Vertragspartner an den jeweils anderen Vertragspartner weitergeben werden und/oder
 - betroffene Personen auf Veranlassung des einen Vertragspartners den jeweils anderen Vertragspartner kontaktieren.

Hierfür verwendet der Vertragspartner, der die personenbezogenen Daten weitergibt bzw. auf dessen Veranlassung die Kontaktaufnahme erfolgt, das ihm vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt. Die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Lieferanten ist diesen AGB als Anhang beigelegt. Die Vertragspartner sind nicht verpflichtet, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt vor der Aushändigung an die betroffenen Personen zu prüfen. Sie sind weiterhin nicht berechtigt, das vom anderen Vertragspartner zur Verfügung gestellte Informationsblatt ohne vorherige Zustimmung zu ändern. Es obliegt ausschließlich dem zur Information verpflichteten Vertragspartner, dem anderen Vertragspartner ein den jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen entsprechendes Informationsblatt zur Verfügung zu stellen und dieses bei Bedarf auch während der Vertragslaufzeit zu aktualisieren.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Konstanz. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

SeeMobilität Ladekarte 01.23

12. Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher)

- 12.1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des §13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach §111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Str. 21-29, 78467 Konstanz, +49 7531 803-2000, info@stadtwerke-konstanz.de
- 12.2. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.
- 12.3. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetz-

agentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

- 12.4. Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbeilegungs-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn die SWK derartigen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Vereinbarungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.
- 13.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die SWK und der Kunde werden die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare, in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen. Entsprechendes gilt für eine Lücke in der Vereinbarung.
- 13.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Konstanz.

SeeMobilität Ladekarte 01.23

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht unter anderem Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Dienstleistungsverträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner für den Dienstleistungsvertrag. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DS-GVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (s.o.) aufweisen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z.B. DS-GVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz, 07531 803-0, datenschutz@stadtwerke-konstanz.de. Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter 07531 803-0, datenschutz@stadtwerke-konstanz.de gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

2.1 Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:
Daten unseres Kunden:

- Identifikations- und Kontaktdaten (Anrede (freiwillige Angabe), Familien- und Vorname, Rechnungsanschrift, Lieferanschrift, E-Mail-Adresse, Telefon- und Handynummer, Geburtsdatum (freiwillige Angabe), falls vorhanden: Kundennummer, bei Geschäftskunden: Firma, Registergericht und -nummer),
- Angaben zum Fahrzeug (Hersteller, Typ, Baujahr, Tag der Erstzulassung),
- Daten zu den Ladevorgängen (Standort-ID, Standort-Adresse, geladene Strommenge, Beginn, Ende und Dauer des Ladevorgangs, Ladepunkt-Typ, Beginn und Ende Zählerstand)
- Abrechnungsdaten (Bankverbindungsdaten) und
- Daten zum Zahlungsverhalten

Daten von sonstigen Betroffenen (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden):

- Kontaktdaten (Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb).

2.2 Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO, da Direktwerbung unser berechtigtes Interesse darstellt.
- Daten unseres privaten Kunden (keine Gewerbetreibenden) gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz, 07531 803-0, datenschutz@stadtwerke-konstanz.de. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?
Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt - soweit im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich - ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Tochter- und Konzerngesellschaften,
- Auskunftsteilen (bspw. creditreform),
- Abrechnungs- oder IT-Dienstleister (bspw. Wilken GmbH, co.met GmbH, Südwestdeutsche Stromhandels GmbH)
- Ablesedienstleister (bspw. Eltel Infranet GmbH),
- Druckereien (bspw. Südkurier GmbH, Digitaldruckhaus GmbH)
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtes Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonstwie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Dienstleistungsverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Dienstleistungsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern - bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten - kann das Dienstleistungsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Dienstleistungsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Dienstleistungsverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z.B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen (beispielsweise Übermittlungen von personenbezogenen Daten zum nicht vertrags-

gemäßen oder betrügerischen Verhalten unseres Kunden an Auskunftsteilen), können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz, info@stadtwerke-konstanz.de zu richten.



SeeMobilität Ladekarte 01.23

Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten

SeeMobilität Ladekarte (gültig ab 1. Januar 2023)

Nutzungskosten		Kunden im Tarif "SeeEnergie Öko- stromPlus"	Kunden in einem anderen "SeeEnergie Ökostrom"-Tarif	Andere*
Arbeitspreis brutto (netto) für Ladevorgänge an Ladestationen der Stadtwerke Konstanz	Cent / kWh	54,00 (45,378)	54,00 (45,378)	54,00 (45,378)
Arbeitspreis brutto (netto) für Ladevorgänge an Ladestationen der ladenetz Kooperations-Partner AC	Cent / kWh	61,00 (51,261)	61,00 (51,261)	61,00 (51,261)
Arbeitspreis brutto (netto) für Ladevorgänge an Ladestationen der ladenetz Kooperations-Partner DC	Cent / kWh	75,00 (63,025)	75,00 (63,025)	75,00 (63,025)
Grundpreis brutto (netto) für die Nutzung der Ladekarte der Stadtwerke Konstanz	Euro / Monat	3,00 (2,52)	6,00 (5,04)	9,00 (7,56)

* bspw. auch Erdgas-Kunden in Deutschland und der Schweiz

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück.

- › An Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz /
Fax-Nr.: 07531 803-2099 / info@stadtwerke-konstanz.de
- › Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag
über den Kauf folgender Waren (*)/die Erbringung folgender Dienstleistungen (*)
- › Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- › Name des/der Verbraucher(s)
- › Anschrift des/der Verbraucher(s)
- › Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

X

- › Datum

(*)Unzutreffendes streichen.